

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/020/2022

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hirten**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 23.11.2022
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Engels, Werner

1. Beigeordnete(r)

Augel, Manfred

Ratsmitglied

Brenneke, Robert

Krebs, Rüdiger

Laux, Jürgen

Lung, Kristina

Schumacher, Erwin

stellv. Schriftführer(in)

Mohrs, Kerstin

Vertretung für Frau Sabine Wicha

**entschuldigt fehlt:**

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Schriftführer(in)

Wicha, Sabine

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 46/2022 vom 17.11.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte  
Vorlage: 036/058/2022/1
2. Bebauungsplan "Weiler Weg"  
Planaufstellungsbeschluss  
Vorlage: 036/068/2022
3. Bebauungsplan "Zwischen der Straße"  
Planaufstellungsbeschluss  
Vorlage: 036/069/2022
4. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; -Grundsatzbeschluss-  
Vorlage: 036/067/2022
5. Straßenbeleuchtung; weitere Vorgehensweise
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte**  
**Vorlage: 036/058/2022/1**
- 

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	3
<b>Nein</b>	2
<b>Enthaltung</b>	2
<b>Befangenheit</b>	0

- 2 Bebauungsplan "Weiler Weg"**  
**Planaufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 036/068/2022**
- 

**Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Weiler Weg" und "Im vordersten Kreuzstück".**

**Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hirten, im Flur 4 und Flur 5; er ist in der beiliegenden Geltungsbereichskarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.**

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

**3    Bebauungsplan "Zwischen der Straße"  
Planaufstellungsbeschluss  
Vorlage: 036/069/2022**

---

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Zwischen der Straße".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hirten, im Flur 2; er ist in der beiliegenden Geltungsbereichskarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **4 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; - Grundsatzbeschluss- Vorlage: 036/067/2022**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag von 26.600 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **5 Straßenbeleuchtung; weitere Vorgehensweise**

---

Der Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung wurde vom Anbieter zum 31.12.2022 gekündigt. Auf Grund der geänderten Preissituation überlegt die Ortsgemeinde Ihr Einsparpotential an dieser Stelle

Der Ortsgemeinderat beschließt die Umstellung der 27 möglichen Straßenlaternen. Diese sollen zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens gedimmt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **6 Mitteilungen**

---

1. Der Bürgermeister, Herr Engels, informiert die Zuhörerschaft über die Teilnahme der Ortsgemeinde Hirten am Hochwasserschutzkonzept. Er verweist auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Abfrage zu beteiligen.

2. Der Bürgermeister teilt den aktuellen Sachstand zu den Bauarbeiten am Friedhof in Weiler mit.

## **7 Einwohnerfragestunde**

---

Die Fragen aus der Zuhörerschaft wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Vorsitzende schließt um 20:50 Uhr die Sitzung

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)